

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/bfh-zeitliche-begrenzung-des-abzugs-von-verpflegungsmehraufwendungen-bei-doppelter-haushaltsfuehrung-verfassungsgemaess.html>

 25.11.2010

Steuerrecht

BFH: Zeitliche Begrenzung des Abzugs von Verpflegungsmehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung verfassungsgemäß

Zu den abzugsfähigen Kosten einer doppelten Haushaltsführung gehören auch die notwendigen Verpflegungsmehraufwendungen für einen Zeitraum von drei Monaten nach Bezug der Zweitwohnung am neuen Beschäftigungsort. In Ausgabe [02/2009](#) unseres ges-forums hatten wir Sie darüber informiert, dass wegen der Begrenzung der Kosten auf drei Monate ein Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängig ist.

Der BFH hat mit seinem Urteil vom [08.07.2010](#) klargestellt, dass die in den Lohnsteuerrichtlinien normierte Drei-Monats-Frist verfassungsgemäß ist. Zur Begründung führt das Gericht aus, dass der Gesetzgeber durchaus typisierend einen Mehraufwand für Verpflegung auf einen abgegrenzten Übergangszeitraum unterstellen kann. Eine Diskriminierung von dem im Grundgesetz festgelegten Schutz von Ehe und Familie sieht der Bundesfinanzhof ebenfalls nicht, weil auch bei Alleinstehenden mit doppelter Haushaltsführung der Mehraufwand für Verpflegung für nur drei Monate angesetzt werden kann.

Eine ausführliche Besprechung des Urteils finden Sie [hier](#).

Vorinstanz

[Finanzgericht Baden-Württemberg](#), Entscheidung vom 08.05.2007, 4 K 230/06, EFG 2007, S. 1500

Fundstelle

BFH, Urteil vom 08.07.2010, [VI R 10/08](#)

Ihr Ansprechpartner

[Peter Mosbach](#) | Düsseldorf

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.